

# **Bericht der Landesregierung**

## **Sicherheit an Schulen: Erziehen – Vorbeugen – Eingreifen**

### **1. Einführung**

#### **Gelingende, wertorientierte Erziehung im Zusammenwirken von Eltern und Schule als Voraussetzung für die Prävention gegen Gewalt und unsoziales Verhalten von Schülerinnen und Schülern**

Die Landesregierung begrüßt, dass Sicherheit an Schulen zu einem wesentlichen schulischen und gesellschaftlichen Diskussionsthema geworden ist, wenn dies auch durch negative Vorkommnisse veranlasst wurde. Denn nur im Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte mit Kommunen und staatlichen Einrichtungen, insbesondere mit der Schule, und den Eltern, vor allem aber den Schülerinnen und Schülern, lässt sich die Sicherheit an Schulen gewährleisten und verbessern. Das ist auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass zwar seit Jahren die allgemeine Jugendkriminalität und die Zahl der körperlichen Gewalthandlungen (Raufereien) in Schulen rückläufig ist, die der Polizei gemeldete Jugendgewaltkriminalität hingegen deutlich anstieg.

Bei den meisten Schülerinnen und Schülern gelingt die Erziehung im Zusammenwirken von Elternhaus und Schule. Die Schullaufbahn wird erfolgreich abgeschlossen und die Absolventen sind zum sozialen, verantwortungsbewussten Verhalten in der Lage.

Schulische Werteerziehung und Erziehung zum sozialen Verhalten sind ganz entscheidend von Erfahrungen geprägt, die die Kinder und Jugendlichen im Elternhaus erlebt haben. Eine gemeinsame wertorientierte Basis von Schule und Elternhaus bedarf intensiver Verständigungsprozesse und Gespräche.

Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist in den allermeisten Schulen von Vertrauen getragen und auf gemeinsame Ziele hin ausgerichtet. In Schul- und Klassenpflegschaften, in Schulkonferenzen und in vielen Arbeitskreisen der Schulen sowie in den Fördervereinen findet vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften statt.

Die Bedeutung der Gewaltfreiheit kann in der Schule nur dann wirksam vermittelt werden, wenn darüber auch Konsens mit den Eltern besteht. Aktive Elternarbeit der Schulen und die partnerschaftliche Diskussion der Erziehungsziele und -maßnahmen gehören deshalb zu den grundlegenden gewaltpräventiven Maßnahmen. Eltern werden auch auf Gefahren, beispielsweise die Gewalt verherrlichenden Computerspiele, den Alkohol- oder den Drogenmissbrauch, aufmerksam gemacht, gemeinsam werden Projekte sowie Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen geplant und durchgeführt.

Eltern ist es ganz wichtig, dass ihre Kinder in den Schulen sicher sind. Deshalb treffen Maßnahmen zur Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten auf ganz besonderes Interesse bei Eltern.

Die Information bei Auffälligkeiten im Leistungsbereich und auch bei Ordnungsmaßnahmen oder Straftaten ist im Schulgesetz und im Erlass über die „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ geregelt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schule mit den

Erziehungsberechtigten gebietet es, bei schwerwiegenden Vorkommnissen die Eltern unmittelbar zu informieren.

Mancherorts wird die Sicherheit in Schulen durch außerschulische Auseinandersetzungen beeinträchtigt, wie umgekehrt Streit in der Schule in außerschulischen Einrichtungen ausgetragen wird. Sicherheit in Schulen kann nicht thematisiert werden, ohne dass die Bedingungen der schulischen und außerschulischen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beachtet werden. Gewalterfahrungen, die Kinder im häuslichen Umfeld gemacht haben, sind bedeutende Ursachen für das eigene spätere Verhalten. Die Gruppen der Gleichaltrigen und ihre Wertesysteme spielen eine wichtige Rolle, aber auch ein Klima der Gewaltfreiheit und sozialen Organisation im Stadtteil und in den Familien – auch bei unterschiedlichen kulturellen Traditionen.

**Institutionelle Bedingungen** der Schule, wie Lage, Ausstattung, Größe, Schulklima, Schulprogramm usw. dürfen nicht übersehen werden. Sicherheit an Schulen bedeutet auch, die externen und institutionellen Bedingungen zu berücksichtigen, in denen sich sicheres, erfolgreiches und gewaltfreies Verhalten der Kinder und Jugendlichen zeigen kann.

Der Bericht thematisiert im ersten Teil „Erziehen“ die **Bedingungen von Unterricht und schulischer Erziehung**, die zum gewaltfreien und sozialen Verhalten beitragen und die die Entwicklung eines verantwortungsvollen wertorientierten Verhaltens fördern.

Im zweiten Teil des Berichts der Landesregierung „Vorbeugen“ werden u. a. die **allgemeinen und speziellen präventiven Maßnahmen** benannt, die zur Sicherheit an Schulen beitragen.

Der dritte Teil „Eingreifen“ fasst die **schulischen und schulpolitischen Maßnahmen** zusammen, die erforderlich sind, wenn die Sicherheit an Schulen beeinträchtigt ist.

## **2. Schulische Werteerziehung und Erziehung zum sozialen Verhalten als personenbezogene Aspekte der Sicherheit (Erziehen)**

*"Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl ..."*  
(Landesverfassung Artikel 6 Abs. 2)

In Schulen nur auf Gewalt und spezielle präventive Maßnahmen zu achten, greift zu kurz. Die Persönlichkeitsentwicklung insgesamt und die schulische Erziehung gehören zum gesetzlichen Auftrag der Schule.

Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen betont die Bedeutung sozialer und demokratischer (d. h. gewaltfreier) Kompetenzen (vgl. § 2). In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich Lehrkräfte, Schulleitung, Schülerinnen, Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen (vgl. § 42 (5) SchulG).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass jedem Anschein von **Vernachlässigung oder Misshandlung** bei Schülerinnen und Schülern nachzugehen sei (vgl. § 42 (6) SchulG).

**Werteerziehung und Erziehung zum sozialen Verhalten** in der Schule brauchen Zeit für Information, Erprobung und Reflexion. Das Lernen geschieht auch durch Verallgemeinerungen aus zahlreichen Situationen und Beispielen im Alltag. Es reicht nicht aus, demokratische Grundwerte nur anlässlich bestimmter Unterrichtsthemen zu besprechen; sie sind Bestandteil des gesamten Schullebens.

Um Gewaltvorkommnisse an Schulen zu vermeiden, ist es notwendig, den Schülerinnen und Schülern das respektvolle Verhalten im **Umgang mit Gleichaltrigen** deutlich zu machen, ebenso wie das erwünschte Verhalten gegenüber Lehrkräften und Erwachsenen innerhalb und außerhalb der Schule. Fehlende Anerkennung und Missachtung, beleidigendes, schädigendes oder verletzendes Reden oder Verhalten muss vermieden oder zumindest nach Kräften reduziert werden. In der Art der Sprache der Schülerinnen und Schüler untereinander spiegelt sich die Einstellung gegenüber anderen Menschen und ggf. auch Gewaltbereitschaft oder Missachtung wider.

Die oft ungeschriebenen, aber doch möglichst klaren Verhaltensanforderungen für das Zusammenleben in den Schulen sollen auf **Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen** (gem. § 42 (5) SchulG) basieren. Schulische Gepflogenheiten und „Selbstverständlichkeiten“ sollen auch Maßnahmen nennen, die getroffen werden, falls Schülerinnen oder Schüler Regeln missachten und überschreiten.

**Sprachliche Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung** (z. B. differenzierter Ausdruck von Gefühlen), Formulierung von Interessen und Zielen, Perspektivenwechsel etc. sind Themen in vielen Fächern, vor allem in Deutsch, aber auch in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, Religion u. a. Tatsächliche Konflikte können in allen Fächern Anlass sein, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler situativ zu erweitern.

Insbesondere im **Religionsunterricht** besteht die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler systematisch mit Sinn- und Wertefragen auseinandersetzen und damit auch wertorientiertes Verhalten und gewaltfreies Zusammenleben reflektieren. Daneben ist vor allem das Fach **Praktische Philosophie** zu nennen. Dieses ist seit dem Schuljahr 2007/08 ordentliches Unterrichtsfach in der gesamten Sekundarstufe I. Es ist an den Schulen, an denen es eingerichtet ist, verpflichtendes Fach für alle, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht oder am Fach Islamkunde teilnehmen.

**Bewegung, Spiel und Sport** spielen im Kontext von Gewaltprävention eine wichtige Rolle. Vor Ort in den Schulen sind inzwischen eine Reihe von Projekten mit konkreten Beispielen entstanden, die zeigen, wie im Schulsport und im Sportunterricht gewaltpräventive Wirkungen entfaltet werden können. Fest verankert ist dabei in vielen Fällen der Aspekt des Fair Play. Neben der schulischen Erziehung (vom Vorschulbereich bis zur Hochschule) müssen Training, Wettkampf und das Zusammenleben in den Sportvereinen den Erfordernissen fairen Verhaltens in besonderem Maße Rechnung tragen.

Bewegung, Spiel und Sport tragen dazu bei, Gewaltpotenziale zu kanalisieren und helfen, Aggressionen unter Kontrolle zu bringen. Maßnahmen zur Gewaltprävention können von der Einbeziehung des Schulsports außerordentlich profitieren. Kinder erleben, lernen und erproben im und durch Sport, mit Sieg und Niederlage umzugehen und die Mitschüler im Spiel zu respektieren und ihnen fair zu begegnen.

Der Schulsport ist ein wichtiger Baustein der Sucht- und Gewaltprävention, z. B. durch feste Integration in eine Gruppe, durch sinnvolle Freizeitgestaltung, durch Umgang mit Erfolg, Enttäuschung und emotionalen Spannungen. Regelverständnis, -akzeptanz und -orientierung sind weitere Facetten, weil sie zur Konfliktbearbeitung beitragen.

Leistungsversagen ist eine mögliche Ursache für das Auftreten von Gewaltescheinungen in Schulen. Es gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule „drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern“ mit vorbeugenden Maßnahmen zu begegnen (§ 2 SchulG).

Eine wesentliche Maßnahme, die darauf zielt, jedes Kind und jeden Jugendlichen unabhängig von seiner Herkunft „mitzunehmen“, ist die „individuelle Förderung“ von Schülerinnen und Schülern.

Eine **individuelle Förderung**, die diesen Ansprüchen gerecht wird, ist wesentlich durch folgende Akzente gekennzeichnet:

Frühförderung, vorschulische Sprachförderung, Mädchen- und Jungenförderung sind ebenso notwendige Ansatzpunkte wie die Entwicklung passgenauer Lernangebote angesichts unterschiedlicher Lernvoraussetzungen. Die individuelle Förderung wird während der gesamten Schulzeit kontinuierlich weitergeführt. Im Rahmen von Lernberatung und -begleitung, Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung geht sie auf Lernschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen ebenso ein wie sie individuell besondere Herausforderungen setzt. Individuelle Förderung sichert Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Schule und Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Die Begleitung der Übergänge bei Schul- oder Schulformwechsel bzw. auf dem Weg in Studium oder Beruf folgt dem Ziel, Lernbiographien bruchlos zu gestalten.

Ein zentrales Element individueller Förderung ist die Begabungsförderung, die den Lernenden mit seinen Potenzialen und seiner individuellen Lernentwicklung in den Blick nimmt. Hinter diesen Akzenten einer Förderung steht das Ziel, Unterricht und Schulorganisation so zu gestalten, dass der individuelle Lern- und Bildungserfolg gesichert ist.

In diesem Sinne trägt eine gelingende individuelle Förderung entscheidend zur Sicherheit und Vermeidung von Gewalt an Schulen bei.

Die Entwicklung des **Arbeits- und Sozialverhaltens** gilt es, bewusst in den Blick zu nehmen und zu fördern. Die neu eingeführten Aussagen ("Kopfnote") im Zeugnis sind geeignet, Schülerinnen und Schülern, aber auch ihren Eltern eine Rückmeldung zu geben und Potenziale aufzuzeigen, die in den geläufigen Fachnoten nicht zum Ausdruck kommen. Damit wird auch der gemeinsame Erziehungsauftrag von Eltern und Schule gestärkt. Darüber hinaus zielt die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf kritische Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und dient somit der Ausbildung eines angemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens als notwendige Kompetenz, um erfolgreich weitere Bildungs- und Ausbildungswege zu beschreiten bzw. im Berufsalltag erfolgreich zu sein.

Unterstützung, Förderung und Hilfen bietet auch die engere Zusammenarbeit von Schulen und **Schulsozialarbeit**, die ausgebaut werden soll. Zukünftig soll es jeder Schule ermöglicht werden, auf einer Lehrerstelle einen Sozialpädagogen einzustellen, wenn der Unterricht laut Stundentafel langfristig gesichert ist. Die Schulsozialarbeiter sollen auf der Grundlage eines abgestimmten Konzeptes mit der Jugendhilfe vor Ort eng kooperieren. Ein entsprechender Erlass ist bereits für die

Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs in Kraft; für die anderen Schulformen läuft derzeit noch das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren. Zur Zeit arbeiten rund 400 Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen im Landesdienst an über 700 Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen; zuletzt wurden im Dezember 2006 250 entsprechende Stellen entfristet. Ziel ist es, dass an jeder Hauptschule mindestens ein Sozialarbeiter / Sozialpädagoge in vollem Stundenumfang tätig wird. Das Land will dies in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern erreichen, die schon heute über die Jugendhilfe weitere Sozialarbeiter an Hauptschulen einsetzen. Überdies wurden auch in Förderschulen zum diesjährigen Schuljahr 100 Stellen für Schulsozialarbeit dauerhaft eingerichtet.

So wie alle Erwachsenen nehmen auch Lehrkräfte gegenüber jungen Menschen eine bedeutende **Vorbildfunktion** ein. Ihr soziales und normorientiertes Verhalten, ihr gewaltvermeidendes Handeln und ihre Konfliktlösekompetenz geben Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Beispiel für ihr eigenes zukünftiges Tun. Umso wichtiger ist nicht nur das Einfordern von sozial akzeptiertem Handeln und konstruktiver und ziviler Lösung von Konflikten, sondern auch das Vorleben dieser gewünschten Verhaltensweisen. Die ganz große Mehrheit der Lehrkräfte ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Lernkompetenzen für das **Lernen mit Medien** fördern soziale und kommunikative Fähigkeiten. Sie helfen den Kindern auch, ihren Platz in der Welt zu finden. Die Medienberatung Nordrhein-Westfalen schlägt fünf Lernkompetenzen für aktives und selbstständiges Lernen mit Medien vor.

[www.medienberatung.nrw.de/FachThema/Schule/Unterrichtsentwicklung/lernphasen.htm](http://www.medienberatung.nrw.de/FachThema/Schule/Unterrichtsentwicklung/lernphasen.htm)

Die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen haben im Januar 2008 die Broschüre Handy&Co. erhalten, die von der Landesinitiative Secure-IT, Schulen ans Netz e.V. und der Medienberatung Nordrhein-Westfalen gemeinsam herausgegeben wurde.

Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Gewaltmedien gibt die Medienberatung Nordrhein-Westfalen.

<http://www.medienberatung.nrw.de/FachThema/Schule/Leben+mit+Medien>

Die **Mediennutzung von Jungen und Mädchen** unterscheidet sich wie auch deren Umgang mit technischen Produkten. Während Mädchen eher nach dem kommunikativen, dem persönlichen und sozialen Nutzen fragen, zeigen Jungen stärker exploratives Verhalten, d.h. sie wollen wissen, wie Geräte etc. funktionieren und welche technischen Möglichkeiten beispielsweise Programme bieten.

Die Nutzung von Computerspielen ist bei Jungen verbreiteter als bei Mädchen, vor allem wenn es um wettbewerbsbetonte Spiele geht, und damit auch von gewaltdarstellenden Programmen.

Dass gewaltdarstellende Programme Gewalttaten der Spieler auslösen, ist so nicht nachgewiesen; allerdings wirkt die Nutzung derartiger Computerspiele auf empathisches Verhalten: Das Erlernen der Empathiefähigkeit wird behindert und bei exzessiver Nutzung kann die Empathiefähigkeit sinken.

Für die Sozialisation in der Schule stellen sich damit neue Herausforderungen. Im Unterricht: bei Projekten sollte das Interesse der Jungen an explorativem Wissen berücksichtigt werden. Aber nicht nur kognitive Fähigkeiten dürfen im Rahmen der Medienerziehung angesprochen werden. Für die Entwicklung von Empathie sollten genügend Lernerfahrungen ermöglicht werden, damit gewaltpräventive Ziele der

Schule erreicht werden können. Wird ein Absinken der Empathiefähigkeit festgestellt, müssen zusätzliche Prozesse des ergänzenden Lernens und des Umlernens ermöglicht werden.

Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Medienerziehung alleine, sondern muss im Unterricht und Schulleben insgesamt berücksichtigt werden.

Alle Schulen finden in den regionalen **54 Fortbildungs-Kompetenzteams** des Landes Medienberaterinnen und Medienberater als ortsnahe Ansprechpartner zu Fragen der Medienbildung. Eine konsequente Fortbildung der Medienberaterinnen und Medienberater ist notwendig und erfolgt u. a. durch Angebote der Medienberatung Nordrhein-Westfalen.

<http://www.kompetenzteams.schulministerium.nrw.de>

Darüber hinaus bietet die Medienberatung Nordrhein-Westfalen eine kommentierte Linkliste auf der Website zum Thema „Leben mit Medien“ mit den Bereichen Chat, Computerspiele, Handys, Up- und Download, IT-Sicherheit.

Die Landesregierung sieht Gefährdungen, die vom **übermäßigen und unkontrollierten Medienkonsum** (PC-Spiele ebenso wie Fernsehen und Internet) für Kinder und Jugendliche ausgehen können. Das wirkungsvollste Gegenmittel ist Aufklärung und die Förderung einer kritischen und handlungsorientierten Medienkompetenz, um sich in einer von Medien dominierten Welt zu behaupten.

Über das Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen ist im Zusammenhang mit der Vorstellung der Studie "Die PISA-Verlierer-Opfer ihres Medienkonsums" von Prof. Dr. Christian Pfeiffer eine Linkliste für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern eingestellt worden, die konkrete Hilfen und Antworten auf Fragen ebenso liefert, wie Ansprechpartner im Bereich der Mediennutzung und –bildung benennt.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Aktuelles/Medienkonsum/index.html>

Informationen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (AJS) klären Eltern u. a. über die Nutzung altersgerechter (und damit auch nicht gewaltorientierter) Computerspiele auf.

Notwendig ist in den Schulen eine **Kultur des Hinsehens!** Wenn Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte mehr aufeinander achten, besteht die Chance, jungen Menschen, die sich ausgestoßen oder nicht anerkannt fühlen, zu helfen, wieder den Weg in die Gemeinschaft zu finden. Das ist eine ganz entscheidende Voraussetzung dafür, dass der Gewalt in der Schule erfolgreich entgegengetreten werden kann. Sehr viele Schulprogramme greifen deshalb die Bedeutung des Schulklimas gezielt auf.

Ein enger Gewaltbegriff, z. B. zentriert auf körperliche Gewalt, legt nahe, dass es sich bei der Gewaltbereitschaft um ein spezifisches Problem von Jungen handelt. Mädchen fallen jedoch bei autoaggressiven Handlungen (z. B. Ritzen oder Magersucht) und verbalen Angriffen stärker auf.

Wenn bei Kindern **erzieherische Maßnahmen** erforderlich werden, stellen die Jugendämter Fachpersonal für die Betreuung bereit; die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit den Schulen in diesen Fällen gilt es fortzuentwickeln und weiter auszugestalten.

Gewaltpräventive Maßnahmen auf Landesebene sind in der Regel nicht geschlechtsspezifisch angelegt. Gewaltpräventive Angebote in den Schulen und von

Seiten der Kommunen und freien Träger können hingegen sehr wohl geschlechtsspezifische Themen bearbeiten.

In Zukunft gibt es verstärkt Aktivitäten zur Verbesserung der Sozialisationsbedingungen für Jungen. Dies bedeutet nicht zwingend eine Änderung bei den gewaltpräventiven Maßnahmen, vielmehr muss an Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, Rollenfindung, Identitätsbildung, Stärkung des Selbstwertgefühls etc. gedacht werden. Das Schulministerium hat ein Konzept zur **Jungenförderung** erarbeitet, das sich an den Handlungsfeldern individueller Förderung orientiert. In dem Konzept werden Eckpunkte für ein Maßnahmenbündel zur individuellen Förderung in der Grundschule sowie in den weiterführenden Schulen beschrieben: geschlechtergerechter Unterricht, Bedarf an männlichen Vorbildern in der Primarstufe, eine differenzierte Förderung im kognitiven, sozialen und psychomotorischen Bereich, insbesondere bzgl. der Lesemotivation sowie die Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Qualitätsanalyse und dem Gütesiegel "individuelle Förderung". Für die Lehreraus- und -fortbildung liegen Handreichungen und Materialien vor, z.B. eine Handreichung zur reflexiven Koedukation. Das Ziel ist ein geschlechtergerechter Unterricht, der Geschlechterstereotype hinterfragt und in Methodik, Didaktik und Unterrichtsinhalten unterschiedlichen Lernzugängen von Mädchen und Jungen Rechnung trägt. Dies ist insbesondere wichtig für Jungen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Das Schulministerium und das Jugendministerium finanzieren die Durchführung einer Fortbildungsreihe zum Thema "Kinderschutz in der Schule", bei denen u.a. Lehrkräfte, pädagogische Kräfte aus offenen Ganztagschulen, Beratungslehrkräfte über gesetzliche Grundlagen, Indikatoren zum Kinderschutz und vieles mehr zu dem Thema informiert werden. Die Fortbildungsreihe stößt auf großes Interesse und im Herbst 2008 wird es erneut 10 regionale Veranstaltungen in den Bezirken geben. Die Veranstaltungen organisiert und leitet die Serviceagentur "Ganztäglich Lernen" in Münster.

Schulen fördern das **ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler**, auch im außerschulischen Bereich. Solche sozialen Leistungen können inzwischen auf den Zeugnissen selbst und nicht mehr nur auf einem Beiblatt bestätigt werden.

Verhalten sich Schülerinnen und Schüler pflichtwidrig und muss von Seiten der Schule eingegriffen werden, so sind „**erzieherische Einwirkungen**“ und „**Ordnungsmaßnahmen**“ möglich (vgl. § 53 SchulG). Dabei ist zunächst erzieherisch einzuwirken, bevor Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Allerdings kann aufgrund eines schwerwiegenden Fehlverhaltens auf erzieherische Einwirkungen verzichtet werden, wenn nicht davon auszugehen ist, dass auf diesem Wege die erforderliche Einsicht erreicht werden kann. Das neue Schulgesetz hat dabei das Verfahren zur Verhängung der milderer Ordnungsmaßnahmen deutlich beschleunigt: Danach kann der schriftliche Verweis, die Überweisung in eine andere Lerngruppe oder Klasse und der vorübergehende Ausschluss vom Unterrichtsbesuch von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verfügt werden. Zwar kann sich die Schulleiterin oder der Schulleiter durch die für Ordnungsmaßnahmen zuständige Teilkonferenz beraten lassen oder dieser die Entscheidung übertragen, muss es aber nicht. Rechtsbehelfe gegen die Überweisung in eine andere Lerngruppe oder Klasse bzw. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht haben keine aufschiebende Wirkung. In jedem Fall ist dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin sowie den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrkraft – eventuell in dringenden Fällen erst im Nachgang – Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Schulschiedsstellen** werden seit dem Jahr 2007 in 10 Kreisen / Städten erprobt. Es handelt sich – auf der Basis von Peer Education - um Gremien von Schülerinnen und Schülern und einer beratenden Fachkraft für Sozialarbeit, die eingreifen, wenn Schulleitungen ihnen Fälle von Regelverletzungen übergeben. Die Mitglieder dieser Schiedsstellen wollen Schülerinnen und Schülern durch ihre Stellungnahme und auch durch das Aussprechen einer Sanktion verdeutlichen, dass auch sie als Gleichaltrige das Überschreiten von Regeln nicht akzeptieren. Erste Erfahrungen mit den Schiedsstellen zeigen gute Erfolge. Die Anzahl der beteiligten Kommunen soll in Jahr 2008 auf 25 erhöht werden. Im Jahr 2009 wird eine flächendeckende Einrichtung der Schulschiedsstellen in allen Kreisen und kreisfreien Städten angestrebt.

### 3. Vorbeugung durch schulische Projekte und Kooperation

Mentoren- und Tutorensysteme in Schulen, Hausaufgabenhilfe von Schülern für Schüler und ähnliche Projekte zum Lernen durch Verantwortung und mit Möglichkeiten des sozialen Engagements bieten gute Chancen der **Lernerfahrungen für sozial kompetentes Verhalten**. Über diese in den Unterricht integrierten Projekte hinaus werden Schülerinnen und Schüler sich bei Klassenfahrten und in anderen Projektphasen oder durch eine Teilnahme an einem Wettbewerb ihrer Leistungsfähigkeit in sozialen Zusammenhängen bewusst. Dies trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und indirekt auch zur Vermeidung gewalttätiger Auseinandersetzungen bei.

Zahlreiche **Projekte zur Persönlichkeitsentwicklung und Gewaltprävention** werden in Schulen mit außerschulischen Partnern, beispielsweise aus der Jugendhilfe, aber auch aus Stiftungen und Vereinen, aus Initiativen etc. durchgeführt. Als Beispiele sind das „Buddy-Projekt“ der Vodafone-Stiftung zu nennen oder „Stark im MiteinanderN“ (Magic Circle, Cool at School, Spotlight, Fair Mobil) gefördert von der Westfälischen Provinzial, aber auch „Verantwortung lernen“, ein Projekt, bei dem sich drei Münsteraner Stiftungen engagieren oder „Lions Quest“. Im Hinblick auf Service Learning engagieren sich Senioren als Experten und Helfer in verschiedenen Schulen.

Kaum zu zählen sind die Angebote externer Partner, die den einzelnen Schulen Trainings zu bestimmten gewaltpräventiven Kompetenzen anbieten, beispielsweise

- ⇒ Deeskalationstrainings,
- ⇒ Streitschlichterausbildung,
- ⇒ Coolness-Trainings

oder die dazu beitragen, spezielle Methoden zur Gewaltprävention in Schulen zu etablieren.

Zu solchen Projekten der Gewaltprävention in Schulen zählen auch **Aktivitäten von Theatergruppen**, die mit (interaktivem) Theater versuchen, Themen wie Mobbing zur Sprache zu bringen. Einige dieser Theaterstücke wählen allerdings zur Darstellung die Perspektive eines Täters und können so Identifikationsmöglichkeiten bieten, die möglicherweise Nachahmungstaten begünstigen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen warnen allerdings vor Theaterstücken zum Thema „Anschläge auf Schulen“, die in Schulen zur Aufführung kommen



könnten. In ihrer Stellungnahme nennen sie Bedingungen, die suizidale Nachahmungstaten – auch mit vorausgehendem Massenmord – fördern könnten.

Um den Schulen, die eigenständig entscheiden, welche gewaltpräventiven Projekte sie durchführen wollen, eine Orientierung zu geben, empfiehlt das Ministerium für Schule und Weiterbildung vor allem solche Projekte zu wählen, deren **Wirkung empirisch nachgewiesen** ist (Düsseldorfer Gutachten).

Wenn externe Fachkräfte besondere Projekte zur Gewaltprävention in Schulen durchführen, beispielsweise im Rahmen der Ausbildung der Streitschlichter, oder erlebnispädagogische Theaterprojekte – wirken in vielen Fällen Eltern mit und Fördervereine geben finanzielle Unterstützung.

**Wettbewerbe mit Einzel- und Gruppenleistungen** fördern die politische Bildung und das Bewusstsein der Verantwortung für das Gemeinwesen oder locken direkt zur Auseinandersetzung mit gewaltpräventiven Konzepten. Die Angebote für die Schulen sind so zahlreich, dass Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms eine Auswahl treffen müssen, an welchen Wettbewerben sie sich mit Schülerinnen und Schülern bestimmter Jahrgänge beteiligen wollen.

Bei Wettbewerben kooperieren Schulen mit Vereinen, Stiftungen, Initiativen, etc. Häufig wird die Finanzierung zum großen Teil von diesen externen Partnern sichergestellt. Schulen bzw. das Land Nordrhein-Westfalen sind aber in einigen Fällen verpflichtet, eine Teilfinanzierung zu leisten. Für Projekte, von denen durch den Aufbau sozial kompetenten, verantwortungsvollen Verhaltens eine gewaltpräventive Wirkung erwartet werden kann, muss auf Dauer die kontinuierliche Beteiligung der Schulen durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln gesichert werden.

**587 kriminalpräventive Gremien**, an denen die Polizei und in vielen Fällen auch die Kommunen und die Schulen beteiligt sind, gibt es in Nordrhein-Westfalen (Stand: Dezember 2007). Diese Netzwerkarbeit mit der Polizei sollte sowohl von schulischer wie von kommunaler Seite weiter gepflegt werden, um Gewaltvorkommen und anderen kriminellen Aktivitäten vorzubeugen.

Die Landesregierung hat die Anzahl der **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** erstmals seit 20 Jahren wieder deutlich erhöht. Eine der Aufgaben der Schulpsychologie ist die Krisenintervention. Land und Kommunen haben vereinbart, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Schulpsychologe als Spezialist für Kriseninterventionen qualifiziert und eingesetzt wird. Die Gemeindeunfallversicherer Nordrhein-Westfalen beteiligen sich an dieser Vereinbarung u. a. durch Qualifizierung und Fortbildung. Die Schulpsychologen unterstützen sich bei Gefahrenfällen gegenseitig auch im Netzwerk, so dass Spezialisten für Krisenintervention kurzfristig dort eingesetzt werden können, wo ein gebündelter Einsatz erforderlich ist. Grundlage sind Empfehlungen, die das Ministerium für Schule und Weiterbildung, die kommunalen Spitzenverbände und die Gemeindeunfallversicherungsverbände im Mai 2007 abgeschlossen haben.

50 zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst werden aktuell besetzt. Die Kommunen haben bisher inzwischen ebenfalls 34 zusätzliche Stellen zugesagt. Grundlage der Ausschreibungsverfahren und Besetzungen sind zwischen den Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte) abgeschlossene Vereinbarungen. 37 Vereinbarungen wurden bereits unterschrieben. Weitere stehen kurz vor dem Abschluss. Im Ergebnis wird es voraussichtlich in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt eine schulpsychologische Versorgung geben. Darüber hinaus werden in nahezu allen Kreisen und in nahezu allen

kreisfreien Städten Schulpsychologen im Landesdienst und Schulpsychologen im kommunalen Dienst sein, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Einsatzmanagements arbeiten.

Der Abschluss der Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen stellt sicher, dass die zusätzlichen Landesstellen tatsächlich zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie sind. Das Verfahren sichert, dass keine kommunale Stelle gestrichen und durch eine Landesstelle ersetzt wird. Auch die inzwischen zusätzlichen 34 Stellen in den Kommunen sprechen für den Erfolg des Verfahrens. Es wurde eine tatsächliche Ausweitung erreicht. Die Zahl der Schulpsychologen in Nordrhein-Westfalen erhöht sich damit auf rd. 260 Stellen. Hinzu kommen Beratungslehrer in den Schulen, deren Fortbildung ebenfalls eine der Aufgaben der Schulpsychologie ist. Auch für Kommunen im Nothaushalt wurde eine Möglichkeit gefunden, eine Stelle für den Bereich Schulpsychologie zu schaffen (Bochum, Gelsenkirchen) oder Projektmittel für die Schulpsychologie im vergleichbaren Umfang zur Verfügung zu stellen (Bottrop). Dies ist möglich, wenn die Kommunen entsprechende Prioritäten setzen und an anderer Stelle im kommunalen Haushalt Deckung erbracht wird.

Die Schulpsychologie hat bei der weiteren Entwicklung der Gewaltprävention und der schulischen Kultur des Hinsehens einen besonders hohen Stellenwert, ebenso wie bei der Krisenintervention.

#### 4. Eingreifen

Der Gemeinsame Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 31. August 2007 verweist auf **Kooperationsmöglichkeiten und -notwendigkeiten** von Schulen mit Jugendhilfe, Polizeibehörden, Justizbehörden, Gesundheitsbehörden und Ordnungsbehörden. In allen Einrichtungen werden feste Ansprechpartner benannt, so dass die Kooperation in bekannten Strukturen partnerschaftlich erfolgen kann.

- **Zusammenarbeit von Schulen mit der Polizei**

Die Zusammenarbeit von Schulen mit der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität hat eine lange Tradition. Dabei ist die Bereitschaft der Schulen, bestehende Gewaltprobleme offen anzusprechen, stetig gewachsen. Um die Zusammenarbeit weiter zu verbessern, hat sich die Landesregierung bereits Ende 2005 entschlossen, hierzu erstmals verbindliche Richtlinien zu entwickeln, die mit oben genanntem Erlass vom 31. August 2007 in Kraft getreten sind. An der Gestaltung der weitreichenden Regelung haben fünf Ministerien mitgewirkt: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Justiz- und Innenministerium.

Die unter Nummer 2.2 des Erlasses umfassend beschriebene Anzeigepflicht (Verpflichtung bei bestimmten Katalogstraftaten) für Schulleitungen bei Hinweisen auf eine Straftat an der Schule oder im unmittelbaren Umfeld der Schule ist insbesondere auf zwei Ziele ausgerichtet: **Normverdeutlichung (Kenntnis der Strafbarkeit)** und **größtmöglichen Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Straftaten**. Diese Regelung schafft hohe Transparenz und damit die Möglichkeit, dass den mit der Kriminalitätsbekämpfung befassten Akteuren über die seit dem

1.1.2008 geregelte Erweiterung der Erfassungskriterien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine einheitliche Information über Straftaten an Schulen und die jeweiligen Folgen zugänglich ist. Sie ist daher ein geeignetes und wichtiges Instrument der Kriminalprävention.

Die in dem Erlass außerdem geregelte **Verpflichtung der Polizei, Schulen über kriminelles Verhalten von Schülern außerhalb der Schule zu informieren**, ist in dieser Art bundesweit einmalig. Schulleitungen können auf der Basis der polizeilichen Information gezielt schulinterne Schritte einleiten, um Straftaten vorzubeugen und zu unterbinden und damit mehr Sicherheit an den Schulen zu schaffen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Verhinderung des Drogenmissbrauchs an und im Umfeld von Schulen ist die bereits dargestellte **Anzeigepflicht für Schulleitungen, die sich auch auf den Besitz, den Handel oder die sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln** bezieht. Dabei ist die Menge der Betäubungsmittel unbeachtlich, auch geringe Mengen sind einbezogen. Hierdurch werden erstmals landesweit umfassende Erkenntnisse zu dem Phänomen Drogenbesitz und Drogenhandel an Schulen ermöglicht. Die Polizei muss jeder Anzeige von Drogenbesitz nachgehen und alle weiteren fachlich notwendigen Ermittlungen, z. B. Observationen, durchführen. Die Anzeigepflicht von Drogenbesitz ist daher eine wesentliche Voraussetzung, um Drogenhandel an Schulen zu erkennen, nachzuweisen und zu unterbinden.

Begleitend zur Entwicklung des Gemeinsamen Runderlasses hat das Innenministerium die **Führungskräfte der Kreispolizeibehörden** in mehreren Besprechungen für das Handlungsfeld „Kriminalität an Schulen mit besonderer Ausrichtung auf Gewaltkriminalität und Drogenmissbrauch“ **sensibilisiert**. Im Jahr 2007 wurden im Geschäftsbereich des Innenministeriums daher vielfältige Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs an und im Umfeld von Schulen umgesetzt.

Zahlreiche Kreispolizeibehörden führten nach Hinweisen auf den Besitz oder den Verkauf von Cannabisprodukten oder Amphetaminen Strafverfolgungsmaßnahmen auch gegen tatverdächtige Schülerinnen und Schüler durch. In Fällen von Handel mit nicht geringen Mengen von Betäubungsmitteln richteten die Polizeibehörden in Einzelfällen sogar Ermittlungskommissionen ein oder führten Umfangverfahren durch.

**Präventive Projekte und Maßnahmen** wurden von fast allen Kreispolizeibehörden entwickelt und umgesetzt. Beispiele hierfür sind:

- Multiplikatorenschulungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Oberstufen-Workshops zum Problemkreis Cannabis
- Unterrichtsbesuche im Rahmen von Projektwochen
- Lehrerfortbildungen sowie
- feste Sprechstunden der Bezirksbeamten in Schulen.

Das Landeskriminalamt entwickelte die **Handreichung „Polizeiliche Drogenprävention an Schulen“**, die den Kreispolizeibehörden im November 2007 zur Verfügung gestellt wurde. Sie soll als Arbeitsgrundlage für regionale Kooperationen dienen.

Der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des Drogenhandels dienen auch die neuen Richtlinien zur Anwendung des § 31a BtMG - Gemeinsamer Runderlass des Justizministeriums und des Innenministeriums vom 13. August 2007. Danach kommt gegen Jugendliche und nach dem Jugendstrafrecht zu behandelnde Heranwachsende eine Einstellung des Verfahrens wegen einer geringen Menge in der Regel nur noch unter Auflagen im Sinne des § 45 Absatz 2 JGG in Betracht.

Um Jugendkriminalität wirksam und nachhaltig zu verringern, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Vielfältigkeit der Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und auf allen Ebenen ansetzen. Besondere Bedeutung kommt dabei den frühzeitig und flächendeckend erfolgenden Maßnahmen der **Primärprävention** zu, die nicht Aufgaben der Polizei, sondern anderer Akteure der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention, z. B. der Schulen, sind. Die **Polizei unterstützt** jedoch diese Akteure im Rahmen von Projekten sowie durch fachliche Beratung z. B. von Lehrerkollegien und Erziehungsberechtigten.

Damit kriminelle Karrieren insbesondere bei minderjährigen Ersttätern mit kumulierenden Risikofaktoren bzw. solchen, die erst am Anfang der Karriere stehen, erst gar nicht entstehen oder unterbrochen werden, setzt die **Polizei auf Netzwerkarbeit** mit anderen Institutionen.

Ein beispielgebendes Netzwerk der Gewaltprävention ist das Netzwerk „Emanzipatorische Jugendarbeit“ (em-jug) der Polizei und der Volkshochschule Oberbergischer Kreis sowie der Polizeisportvereine NRW. Zur Arbeitsgemeinschaft gehören weiterhin Mitarbeiter aus Justiz, Gleichstellung, Jugendarbeit, Schule und Erziehung, die in regionalen und überregionalen Netzwerken organisiert sind. Zur Durchführung von Präventionstrainings für Kinder und Jugendliche wurden bis 2007 über 1200 Personen als Trainer qualifiziert, überwiegend Lehrkräfte und Personal aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit Erlass vom 28.09.2006 **richtete** das Innenministerium die **polizeiliche Kriminalprävention** in Nordrhein-Westfalen **grundlegend neu aus**:

Polizeiliche Kriminalprävention wurde mit dieser Regelung

- bundesweit erstmals inhaltlich konkret beschrieben und präzisiert
- in der gesamten Organisation der Polizeibehörden umfassend als Aufgabe verankert.

Neben den seit 1993 in allen Kreispolizeibehörden eingerichteten Kommissariaten Vorbeugung leistet nun jede Organisationseinheit der Polizei verstärkt ihren aufgabenspezifischen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten. Die Polizei gestaltet ihre **Präventionsarbeit polizeitypisch** und zielt darauf, die Zahl der Straftaten und Opfer spürbar zu senken:

„Vorrangiges Ziel polizeilicher Kriminalprävention ist das Reduzieren von Tatgelegenheiten sowie die direkte Abwehr sozialschädlichen Verhaltens tatbereiter Personen. Von besonderer Bedeutung sind daher neben spezialisierten Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention die zielgerichtete sichtbare Präsenz an Kriminalitätsbrennpunkten und in Angsträumen, die konsequente Reaktion auf Normverletzungen, eine angemessene Verfolgungsintensität auch bei Massendelikten, (...)“ (RdErl. des Innenministeriums - 42 - 62.02.01 - vom 28.9.2006). Pädagogische Arbeit bleibt den Lehrkräften überlassen. Sie ist weder Aufgabe der Polizei, noch ist diese entsprechend ausgebildet.

In Nummer 6 des Erlasses werden die Standards der polizeilichen Kriminalprävention zu ausgewählten Problemfeldern festgelegt. Mit den darin beschriebenen Grundsätzen zur Prävention von Jugendkriminalität wird geregelt, dass die Polizei ihre Kenntnisse zur Prävention von Jugendkriminalität insbesondere an Erziehungsverantwortliche vermittelt, z. B. durch Vorträge vor Lehrern, Eltern sowie durch die Teilnahme an Podiumsdiskussionen. Im Rahmen von Projekten, denen ein pädagogisches Gesamtkonzept zu Grunde liegt, kann die Polizei Kinder ihrem Alter entsprechend auch unmittelbar informieren, wenn dieses aus Gründen der Authentizität vorteilhaft erscheint.

Gewaltprävention an Schulen ist seit langem ein Schwerpunkt der **Kommissariate Vorbeugung**. Der Aufbau eines Systems zur Früherkennung potenzieller Gewalttäter bis hin zu Amoktätern wurde nach der Amoktat von Emsdetten landesweit initiiert und durch die Polizeibehörden gemeinsam mit den Schulen gestaltet. Für erkannte Verdachtsfälle wurden Interventionsmaßnahmen entwickelt und mit den Schulen abgestimmt.

Ein Element der Kooperation ist häufig die sog. „Schülersprechstunde“ von Bezirksdienstbeamten.

Weitere Maßnahmen sind u. a. Informationsveranstaltungen durch Kommissariate Vorbeugung in Schulen, Anti-Aggressionstrainings für Lehrer und Schüler, Beratungen der Schulen über Anti-Gewaltprogramme (Streitschlichtung / Anti-Bullying).

**Jugendkontaktbeamte** der Polizeibehörden halten den Kontakt zu Jugendlichen sowohl an Schulen als auch an möglichen Freizeittreffpunkten und bestreifen insbesondere Kriminalitätsbrennpunkte.

Mit dem mittlerweile an 13 Standorten eingerichteten Projekt "**Gelbe Karte**" des Justizministeriums wird eine zeitnahe erzieherische Reaktion ohne förmliche Hauptverhandlung erzielt. Das Projekt ermöglicht es der Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe, gemeinsam an einem Tag und am selben Ort eine Vielzahl von Verfahren alsbald nach der Tat abzuwickeln.

Bei dem Projekt "**Staatsanwalt vor Ort**" tragen neue Zuständigkeitsstrukturen zur effektiven Bekämpfung von Jugendkriminalität bei. Seit dem 1. September 2006 steht z.B. ein erfahrener Jugendstaatsanwalt in den Räumen des Amtsgerichts Remscheid als unmittelbarer Ansprechpartner für den Jugendrichter, die Polizei, die Jugendgerichtshilfe sowie die Schulen zur Verfügung. Er kann deshalb auf Straftaten in enger Abstimmung mit den übrigen Beteiligten schnell erzieherisch wirksame Mittel einsetzen.

Die **Notfallpläne für die Schulen in Nordrhein-Westfalen** wurden an die Schulleitungen ausgegeben. Sie sind mit den polizeilichen Handlungsempfehlungen abgestimmt; widersprüchliche Angaben - wie dies in der Öffentlichkeit vereinzelt behauptet wurde - sind darin nicht enthalten.

In Zusammenarbeit mit der Polizei und auch mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden schulspezifische Konzepte der Vorbeugung gegen Gewalttaten und des Eingreifens im Krisenfall umgesetzt.

Im Ministerium für Schule und Weiterbildung ist eine Arbeitseinheit Krisenmanagement eingerichtet; außerhalb der Dienstzeiten ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Notfällen über eine Rufnummer erreichbar, die den Schulen mit den Notfallplänen bekannt gemacht wurde.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Unfallversicherungsverbänden NRW wurden **Empfehlungen zur schulpsychologischen Krisenintervention** in Schulen erarbeitet und umgesetzt. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurden für Vorbeugung, Intervention und die Beratung bei posttraumatischen Belastungen fortgebildet und können ggf. ortsübergreifend eingesetzt werden.

Gewaltpräventive Maßnahmen allein werden diejenigen allerdings nicht erreichen, die so verzweifelt sind, dass sie unter **Missachtung ihres eigenen Lebens** entschlossen sind, ihren Mitschülern und Lehrern zu schaden und sie möglicherweise sogar zu töten. Respektvoller Umgang miteinander in der Schule und eine Kultur des Hinsehens und des wechselseitigen Interesses an einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung, auch zwischen den Schülerinnen und Schülern selbst, reduziert vermutlich die Anzahl der Personen, die beabsichtigen, Gewaltfantasien zu verwirklichen. In extremen Fällen der Frustration und der zielgerichteten Gewalt gegen sich selbst und andere braucht Schule die Hilfe von Fachleuten, beispielsweise von Kinder- und Jugendpsychiatern, um evtl. bei einer fortgeschrittenen, sich selbst und andere bedrohenden Entwicklung von Jugendlichen noch helfend oder rettend eingreifen zu können.

**Massive psychische Belastungen** können auch auftreten, ohne dass eine Tat ausgeführt wurde; physische Verletzungen oder das unmittelbare Miterleben einer Krisensituation sind keine notwendige Voraussetzung für posttraumatische Störungen. Die Notwendigkeit, auch solchen Betroffenen fachliche Hilfe zukommen zu lassen und ihnen Beratungsangebote zur Bewältigung der persönlichen Krise anzubieten, ergibt sich aus der Verantwortung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für die Schülerinnen und Schüler und - als dienstvorgesetzte Behörde - für die Lehrkräfte. Diese Aufgabe wird im Zusammenwirken mit der Unfallkasse NRW als Träger der Versicherung gemeistert. Erreicht werden muss, dass die Lehrkräfte im Land und auch die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sicher sein können, im Notfall erforderliche Hilfe zur Verfügung zu haben; Unsicherheit in Bezug auf Versicherungsleistungen, Hilfsangebote etc. verunsichert in einer sehr sensiblen Phase die Betroffenen zusätzlich.

Die Vielzahl der **Bedrohungssituationen** in Schulen zeigt die erhöhte Sensibilisierung der Betroffenen und die Bereitschaft, sich mit dem Thema Gewalt und Gefährdung auseinander zu setzen. Viele dieser in der zurückliegenden Zeit gemeldeten „Ankündigungen von schweren Straftaten“ waren wütende Äußerungen von Schülerinnen oder Schülern, die sich z. B. ungerecht behandelt oder als Mobbing-Opfer fühlten. In einigen Fällen wurden Gerüchte über mögliche Täter und Tatzeitpunkte verbreitet. Die Feststellung der „Täter“ und Ermittlungen führten in der Regel zur Beruhigung an der Schule.

An mehreren Orten in Nordrhein-Westfalen haben sich im November / Dezember 2007 Gerüchte gebildet und so zu Sorgen der Eltern verdichtet, dass manche nicht mehr bereit waren, ihre Kinder zur Schule zu schicken, auch wenn sich nachweisen ließ, dass keine wirkliche Tatvorbereitung oder Bedrohung zu Grunde lag. Auch „unbegründete Angst“ von Eltern und ihren Kindern ist real und fordert das Krisenmanagement der Schulleitungen heraus. Eine Herausforderung ist die Beruhigung und Angstbewältigung erst recht, wenn zugleich Trauer und Betroffenheit die Menschen verunsichern, beispielsweise auch nach einem Unfall.

Schriftzüge mit dem Stichwort „Amok“ auf Schulbänken oder in Toiletten verbreiteten ebenfalls Angst.

Für Schulleitungen und Polizei sind solche Situationen schwerer zu beurteilen, solange der oder die Täter unbekannt sind.

Schülerinnen und Schülern ist vermutlich nicht bewusst, dass die Bedrohung von Mitschülern und Lehrkräften eine Strafe gem. § 241 StGB nach sich ziehen kann.

§ 241 StGB lautet:

“(1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.“

Zur Vorbeugung aber auch im Hinblick auf Interventionen ist die **Zusammenarbeit der Schulen mit den Schulträgern und vor allem den Kommunen** von entscheidender Bedeutung.

Bushaltestellen und Unterführungen können durch ihre Lage und z. B. durch mangelhafte Beleuchtung zu gefährlichen Stellen in einer Stadt oder Gemeinde werden. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass Kinderspielplätze oder Schulhöfe Treffpunkte für Drogenmissbrauch werden. Im Rahmen der Verantwortung der Kommunen für die Schulbauten sollten Verschmutzungen an Außen- und Innenwänden (Graffiti) von den Schulen als Sachbeschädigung angezeigt und von den Kommunen möglichst bald beseitigt werden.

Die Gestaltung dieser Bauwerke und die Bebauungsplanung insgesamt sollte, wie z.B. bereits in Düsseldorf der Fall, unter dem Gesichtspunkt der Kriminalitätsvermeidung durchgeführt werden.

Die Ordnungsämter sind für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen (Verkaufsbeschränkungen für Tabak und Alkohol, Ausleih- und Verkaufsbedingungen altersgebundener Videocassetten und PC-Spiele) verantwortlich.

Müssen Jugendliche in die Psychiatrie eingewiesen werden, beispielsweise weil sie gegenüber der Schule oder Mitschülern mit einer Straftat (Anschlag) gedroht haben, ist die Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern der Kommunen erforderlich.

**Mobbing gegen Lehrkräfte im Internet** ist Teil der Gewaltproblematik an Schulen. Es ist nur natürlich, dass Schülerinnen und Schüler sich über ihre Erfahrungen in der Schule und auch ihre Ansichten über Lehrerinnen und Lehrer austauschen. Die auf „Spickmich“ neben vielem anderen mögliche Bewertung von Lehrerinnen und Lehrern ist aber nach Auffassung der Landesregierung wenig hilfreich, um Lehrerinnen und Lehrern ein Feedback zu geben. Zwar sind inzwischen manche Kategorien der Bewertung verändert worden. Die Bewertung kann aber zu Kränkungen führen, gegen die sich die Betroffenen kaum wehren können. Denn die Bewertung erfolgt anonym und ist nicht überprüfbar.

Kölner Zivilgerichte erster und zweiter Instanz haben geurteilt, dass die Bewertung von Lehrkräften auf "Spickmich" von der Meinungsfreiheit umfasst und daher vor Gericht nicht angreifbar ist. Dennoch sollte eine andere Rückmeldekultur etabliert werden, die den angstfreien Austausch (auch) über die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer in einer Weise ermöglicht, die deren Persönlichkeitsrechte wahrt. Ein mögliches Instrument solchen Austausches über Lehrerleistungen wurde am 27.2.2008 im Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgestellt.

**Internetmobbing** sind herabsetzende Abbildungen von Lehrern und Verletzungen der Intimsphäre, wie die Veröffentlichung oder das Versenden von Fotos, die Veröffentlichung von heimlich aufgenommenen Unterrichtsmitschnitten, das Auftreten in Chatrooms unter dem Namen von Lehrern oder Hinrichtungsvideos und Pornomontagen. Dies sind Gewaltakte, die Lehrerinnen und Lehrer nicht hinnehmen können und dürfen und bei denen der Dienstherr sie schützen muss, soweit dies in seinen Möglichkeiten steht.

Die Schulministerin ist zusammen mit der Justizministerin diesem Phänomen entgegen getreten und hat gemeinsam mit ihr auf die juristischen Folgen hingewiesen und erklärt, gegen dieses Phänomen energisch einschreiten zu wollen. Gegen Betreiber von Seiten, auf denen Internetmobbing stattfindet, muss juristisch vorgegangen werden!

Die Bezirksregierungen sind angewiesen, in den Fällen, in denen dies tunlich ist, Strafanträge gegen Betreiber von Internet-Seiten zu stellen. Gemeinsam mit dem Innenministerium wurde eine Beschwerdestelle für Internetmobbing bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet, die als Medienaufsicht gegen Seitenbetreiber vorgehen soll. Ferner ist eine Hotline des betriebsärztlichen Dienstes BAD geschaltet, an die sich Betroffene wenden können. Darüber hinaus wurde eine Handlungsempfehlung veröffentlicht.

Beim Internetmobbing sind aber nicht nur die Betreiber von Internetangeboten Akteure, sondern auch Schülerinnen und Schüler. Diese müssen schnell und wirksam über die rechtlichen Grundlagen und die psychischen und sozialen Folgen ihres Tuns aufgeklärt werden. Im Falle von Rechtsverletzungen soll unnachgiebig dagegen vorgegangen werden. Dafür werden in erster Linie erzieherische Einwirkungen und schulordnungsrechtliche Maßnahmen in Frage kommen. Aber auch strafrechtliche Sanktionen sind nicht von vorneherein auszuschließen.

Zum Mobbing gegen Lehrkräfte im Internet werden häufig über das Handy gewonnene Aufzeichnungen weiter verarbeitet. Wer gegen Mobbing im Internet etwas unternehmen möchte, muss sich daher auch zu Handynutzung in der Schule Gedanken machen. Die gute Praxis der Schulen in diesem Bereich gibt Hinweise für angemessene Regeln des Handygebrauchs an Schulen.

Mobbing ist nicht nur ein juristisches, sondern ein pädagogisches Problem, bei dem Schule als Erziehungsinstanz gefragt ist. Die Aufklärung über Rechte und Pflichten im Internet, über angemessenes Verhalten nicht nur in der unmittelbaren Begegnung, sondern auch im Netz, darf nicht vernachlässigt werden und muss Teil der aktiven Medienbildung zur Gewaltprävention sein. Ansätze hierzu lassen sich in den Fachunterricht integrieren. Auch Schüler werden interessiert sein, mehr zu erfahren, denn auch sie sind häufig Opfer von Gewalt und unangemessenem Verhalten im Netz.

- **Konsequenzen aus der Amoktat von Emsdetten**

Als Konsequenz aus der Amoktat von Emsdetten haben das Innenministerium und das Schulministerium die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen weiter intensiviert und zusätzlich speziell darauf ausgerichtet, mögliche Amoktäter frühzeitig zu erkennen und durch Gefahren abwehrende Maßnahmen Gewaltexzesse zu verhindern.

Dazu hatte das Innenministerium unmittelbar nach der Tat von Emsdetten am 28.11.2006 mit Erlass die Kreispolizeibehörden aufgefordert, alle **Möglichkeiten der**



## **Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Schulen und ggf. anderen öffentlichen und privaten Stellen zu prüfen und auszuschöpfen.**

Unterstützt wurde der Prozess der Kontaktaufnahme zu den Schulen durch ein Schreiben des Schulministeriums vom 7.12.2006 an alle Schulen: Frau Ministerin Sommer hat darin alle Lehrerinnen und Lehrer um erhöhte Wachsamkeit gebeten und aufgefordert, Hinweise auf Amoktaten ernst zu nehmen sowie mit Schülern und Eltern zu sprechen. Als wichtigen Ansprechpartner hat sie die Polizei hervorgehoben.

Die Initiative des Innenministeriums sollte vor allem sicherstellen, dass die Kooperationsbeziehungen zwischen der Polizei und allen Schulen aktiv ausgestaltet werden. Dazu gehört insbesondere, dass die **Ansprechpartner der Schulen** und die Ansprechpartner der Polizeibehörden sich persönlich kennen, ihre Erreichbarkeiten (Telefon; E-Mail etc.) austauschen und **regelmäßige Gesprächstermine** auch ohne einen konkreten Anlass vereinbaren.

Innerhalb von 3 Monaten hatten alle Kreispolizeibehörden den rund 6.800 Schulen in NRW einen festen Ansprechpartner der Polizei vermittelt und ihnen ein Kooperationsangebot gemacht. Besonderen Wert legten die Kreispolizeibehörden durchweg auf eine interne **Qualifizierung der Polizeibeamtinnen und -beamten**, um den Schulen einheitliche Informationen und Handlungsempfehlungen zur Prävention und Intervention bei Verdacht von Amoktaten anbieten zu können. Viele Kreispolizeibehörden führten größere Informationsveranstaltungen für Schulleiter durch, teilweise unter der Federführung der Leiter der Polizeibehörden. Alle Verantwortlichen (Schulleiter, Schulaufsichtsbehörden, Lehrerinnen und Lehrer, Träger der Jugendhilfe, Eltern pp.) wurden bei Informationsveranstaltungen / Gesprächen insbesondere darauf hingewiesen, dass bei Auffälligkeiten, wie z. B. bei einem „inneren Rückzug“ eines Schülers oder sogar Drohungen, die Polizei unverzüglich eingeschaltet werden soll.

Potenzielle Amoktäter benutzen häufig das Internet, um ihren Plan anzukündigen. Die Polizei Nordrhein-Westfalen hat aus dieser Erkenntnis heraus beim Landeskriminalamt eine **Internetwache** eingerichtet, um es den Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, der Polizei entsprechend auffälliges Verhalten auf einfachem Wege mitzuteilen, so dass diese schnell reagieren kann.

Bereits vor der Einrichtung der Internetwache konnten die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen Hinweise und Strafanzeigen auch über das Internet übermitteln. Diese Angebote wurden zwar gut angenommen, auf den späteren Amoktäter von Emsdetten gingen jedoch keine Hinweise ein. Die Polizei hat deshalb ihre Informations- und Kontaktangebote im Internet durch die Internetwache im Dezember 2006 erweitert. Wer gewalt- oder suizidgeeignetes Verhalten von Personen feststellt, z. B. über deren Äußerungen im Internet, kann der Polizei Hinweise mittlerweile rund um die Uhr noch einfacher und schneller als zuvor übermitteln. Die Internetwache ist eine sinnvolle Ergänzung des telefonischen Notrufs 110, nicht jedoch dessen Ersatz.

Die Internetwache wird derzeit durch die Polizei Nordrhein-Westfalen sowohl technisch als auch inhaltlich ausgebaut. Seit Februar 2008 sind die Abläufe bei der Entgegennahme und Bewertung von Anzeigen und Hinweisen so gesteuert, dass die örtlich zuständige Kreispolizeibehörde rund um die Uhr unverzüglich ihre Maßnahmen treffen kann. Damit ist gewährleistet, dass auf Straftaten oder gewaltbereite Entwicklungen noch schneller reagiert wird.

Zahlen: Vom 12. bis 26. Februar 2008, also innerhalb von 14 Tagen, sind insgesamt (nicht nur mit Schulbezug) bereits rund 1240 Hinweise und Strafanzeigen eingegangen.

Die den Schulen bekannten festen Ansprechpartner der Polizei sorgen bereits jetzt dafür, dass das Angebot der Internetwache insbesondere Schülern, aber auch allen weiteren jungen Menschen, sowie Eltern und Lehrern bekannt gemacht wird. Weitere Initiativen werden dann folgen, wenn das Angebot der Internetwache vollständig erweitert wurde.

Rund zwei Monate nach der Amoktat von Emsdetten führte das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 8. und 9. Februar 2007 eine **internationale Fachkonferenz zum Thema „Amoklagen“** für Führungskräfte der Polizeien aus Bund und Ländern sowie der Polizei des Auslands durch.

Ziel der Veranstaltung:

- Darstellung von Erfahrungen aus der Einsatzbewältigung und der Ermittlungsarbeit im Zusammenhang mit Amoklagen
- Darstellung von anlassbezogenen Ergebnissen aus der Wissenschaft und Forschung
- Darstellung von Möglichkeiten und Handlungserfordernissen zur Früherkennung potenzieller Amoktäter.

Unter den Referenten waren mehrere Sicherheitsexperten des United States Secret Service, die amokbezogene Forschungsergebnisse aus den USA sowie die dort entwickelte „Bedrohungsanalyse“ zur Verhinderung von Gewalt an Schulen vorstellten.

Der Amoklauf eines Schülers am Erfurter Gutenberg-Gymnasium im Jahr 2002 hatte bundesweit die Erarbeitung **zielgerichteter und umfassender polizeilicher Einsatz- und Fortbildungskonzepte** zur Folge.

Mit dem Einsatzkonzept der nordrhein-westfälischen Polizei ist sichergestellt, dass bei Amoktaten schnellstmögliches offensives Handeln der Polizei erfolgt. Nur die Polizei ist in der Lage, Menschen in höchster Lebensgefahr zu schützen.

- **Bewältigung von Amoklagen**

Das polizeiliche Vorgehen zur Bewältigung von Amoklagen unterscheidet sich erheblich von anderen Einsatzlagen. Amoklagen sind sehr zeitkritisch; es besteht in aller Regel enormer Handlungsdruck. Ein sofortiges, gezieltes Vorgehen gegen Täter hat oberste Priorität (offensive Sofortmaßnahmen). Die zuerst eintreffenden und agierenden Polizeibeamtinnen und -beamten nehmen ein hohes persönliches Risiko in Kauf. Durch schnelles und konsequentes Vorgehen der Polizei gegen Täter sowie das Zusammenwirken mit Lehrern und Schülern bei der Evakuierung von Schulen können die Folgen von Amoktaten begrenzt werden.

Hierauf ist die Polizei in Nordrhein-Westfalen gut vorbereitet. Die konzipierten Einsatz- und Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere das so genannte „Amok-Training“, haben sich bewährt, wie die Lagebewältigung aus Anlass des Amoklaufs von Emsdetten am 20. November 2006 deutlich gezeigt hat. Ein koordiniertes Zusammenwirken aller Einsatzkräfte von Polizei, Rettungs-, Hilfs- und Fachdiensten gewährleistet eine reibungslose und erfolgreiche Bewältigung der Einsatzlage.

Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen werden in einem ständigen Prozess auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft und weiterentwickelt.

- **Androhungen von Amoktaten / Hinweise auf Amoktaten**

Seit der Amoktat in Emsdetten im November 2006 sind der nordrhein-westfälischen Polizei **463 Meldungen über mögliche Amoktaten an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Stand 31. 12. 2007)** bekannt geworden, in denen Personen - meist über Internet bzw. Schriftzüge an / in Schulgebäuden etc. - Amokläufe angedroht haben oder in denen Hinweise auf geplante Amoktaten bei der Polizei eingingen. In weniger als 10% der Fälle wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. In Einzelfällen erfolgten Einweisungen durch Amtsärzte in psychiatrische Einrichtungen.

Festzustellen ist, dass bei öffentlicher Berichterstattung und im Zusammenhang mit historischen Zeitpunkten (Jahrestage o. ä.) die Fallzahlen drastisch ansteigen. Eine **eingehende Berichterstattung über Täter fördert regelmäßig Nachahmungstaten**. Die Polizeibehörden sind angewiesen, bei den Staatsanwaltschaften auf eine schnellstmögliche Sanktion von sogenannten Trittbrettfahrern hinzuwirken, um weitere abzuschrecken. Das Justizministerium unterstützt diese Absicht.

Nach allen bisherigen Erkenntnissen ist festzustellen, dass es ein typisches Täterprofil nicht gibt. Potenzielle Täter kündigen Amoktaten oftmals gegenüber Bezugspersonen (Angehörige, Schule, Arbeit, Freundeskreis) bzw. in Chatrooms des Internets an; derartige Andeutungen können vage oder konkret sein. Hinweise auf Amoktaten und deren Androhung betreffen neben allgemeinen Lebensbereichen überwiegend Fälle mit schulischem Bezug. Polizeiliche Maßnahmen bei ernstzunehmenden Hinweisen und Androhungen von Amoktaten mit schulischem Bezug erfolgen grundsätzlich in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen.

Es ist erforderlich, **Schülern und Lehrern die Hemmschwelle zu nehmen**, die Schulleitungen über Anzeichen zu informieren, dass Schüler, ehemalige Schüler oder andere Personen aus dem schulischen Umfeld erhebliche Gewalttaten begehen könnten. Die Schulleitungen prüfen und bewerten, ob es geboten ist, zur weiteren Verifizierung der Hinweise und Verhinderung der möglichen Gewalttat, die Polizei zu informieren. Bei Hinweisen auf einen möglichen Amoklauf, sollte die Polizei in jedem Fall und unverzüglich in die weitere Aufklärung des Sachverhalts einbezogen werden. Dies geschieht mittlerweile regelmäßig.

Sobald die Polizei Kenntnis über den Verdachtsfall erhält, trifft sie die notwendigen einzelfallbezogenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung. Dabei greift sie auf ihr professionelles Handlungsinstrumentarium zurück.

Die Bewertung der Ernsthaftigkeit von Hinweisen oder Androhungen stellt hohe Anforderungen an die Polizei. Jeder Hinweis auf eine Amoktat wird durch die Polizei ernst genommen; Hinweisen auf - bzw. Androhungen von unmittelbar bevorstehenden Amoktaten wird mit besonderer Sorgfalt unverzüglich nachgegangen.

Erst nach intensiven Ermittlungen der Gesamtumstände kann eine abschließende Beurteilung der Gefährdungslage erfolgen. Dabei sind Ermittlungen im persönlichen und familiären Umfeld von Verdächtigen unverzichtbare Elemente der Beurteilung der Ernsthaftigkeit. Maßnahmen im nahen sozialen Umfeld werden mit der gebotenen Sensibilität durchgeführt, damit zu Unrecht verdächtigten Personen keine Nachteile entstehen.

Die Information der Eltern erfolgt abhängig von der konkreten Situation. Diese kann z. B. unterbleiben, wenn ein Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler und die

Bewertung der Gesamtumstände nach übereinstimmender Einschätzung der beteiligten Pädagogen und Polizeibeamten eine Gefahrenlage ausschließt. In den Fällen, in denen die Polizei konkrete Verhaltensappelle formuliert oder weitergehende präventive oder repressive Maßnahmen (z. B. Durchsuchungen, Sicherstellungen) trifft, sind die Erziehungsberechtigten hinzuzuziehen, soweit zwingende sachliche Gründe nicht entgegen stehen.

- **Bearbeitung von Jugendsachen durch die Polizei**

Der Umgang der Polizei mit Kindern und Jugendlichen richtet sich nach der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“. Jugendsachen im Sinne dieser Vorschrift sind polizeiliche Vorgänge, an denen Minderjährige beteiligt sind und polizeiliche Ermittlungsvorgänge in Straf- und Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende. Die PDV regelt insbesondere den Umgang mit Minderjährigen im Ermittlungsverfahren sehr differenziert.

Diese Regelung ist aus Sicht des Innenministeriums sach- und praxisgerecht. Engere grundsätzliche Vorgaben zum Umgang der Polizei mit Jugendlichen würden die Polizei in zu vielen Fällen in der Bewertungs- und Entscheidungsfreiheit auf der Basis des festgestellten Sachverhalts einschränken.

Anzufügen ist hier, dass das Feststellen von Tatsachen sowie deren taktisches und rechtliches Bewerten zu professionellem polizeilichem Handeln gehören, das Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte täglich in dem gesamten Spektrum der Einsatzsituationen leisten müssen. Ergänzende landesweite Vorgaben zu der ohnehin sehr umfassenden Polizeidienstvorschrift 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“ für sogenannte „Gefährderansprachen“ sind entbehrlich.

## **5. Zusammenfassung**

Die Sicherheit an Schulen weiter zu verbessern, ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung.

Die Offensive der Landesregierung „**Stopp der Kinder- und Jugendkriminalität**“ (20 Punkte Programm) wurde inzwischen in zahlreichen Maßnahmen konkretisiert und verwirklicht.

Die Landesregierung hat den **Landespräventionsrat** neu konstituiert. Er hat inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen und plant seine weitere Arbeit.

Vollständige Sicherheit lässt sich allerdings nicht herstellen. Schon die geplanten Verbesserungen brauchen das Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte, der staatlichen und kommunalen Einrichtungen. Schule kann zwar nicht gegen gesellschaftliche Trends erziehen; allerdings hat sie durchaus die Aufgabe, gegenüber zeitgeistlichen Moden eine gewisse Distanz zu entwickeln. Dazu braucht es die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer mit den Eltern, dem schulischen Umfeld und den Kooperationspartnern.

Schülerinnen und Schüler sollen lernen, im Alltag respektvollen, gewaltfreien Umgang miteinander zu verwirklichen. Die im Bericht dargestellten Initiativen der Landesregierung und im Schulbereich sind geeignete Ansatzpunkte, die Sicherheit an Schulen zu verbessern, doch nur gemeinsam mit allen Beteiligten werden spürbare Fortschritte möglich sein.